

**Barbara Steffens** (Nordrhein-Westfalen)

(A) anerkannt war – die ersten Schritte in die richtige Richtung gewählt hat nach dem Prinzip, bei gleicher Qualifikation im Zweifel Frauen zu bevorzugen.

Dieses Modell ist von vielen Bundesländern übernommen worden. Aber es ist mittlerweile auch ein Stück weit ausgehöhlt worden, weil die Differenzierungen, was denn Qualifikation ist, immer detaillierter und spezialisierter geworden sind. Das führt in der Praxis dazu, dass die gleiche Qualifikation, die für die Anwendung der Quote vorausgesetzt wird, immer seltener feststellbar ist. So bietet sich im öffentlichen Dienst nach wie vor weitestgehend überall das gleiche Bild: In den oberen Etagen, wo eigentlich Frauen sein sollten, sind Männer nach wie vor unter sich.

Nordrhein-Westfalen will ausloten, wie das umsetzbar ist. Wir haben auch diesmal eine Koryphäe dafür gewinnen können, ein Gutachten zu erstellen, nämlich Professor Hans-Jürgen P a p i e r, den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. In seinem Gutachten verweist er klar darauf, dass die Bestenauslese nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes zwar ein wichtiger Verfassungsgrundsatz ist, im Rang aber nicht höher steht als das Gleichstellungsgebot des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Also sind zwei gleichrangige verfassungsrechtliche Postulate in Einklang miteinander zu bringen.

Wir werden dies auch in Nordrhein-Westfalen in einem nächsten Schritt auf den Weg zu bringen versuchen, damit wir nicht auf der einen Seite die Quote für die Privatwirtschaft fordern, auf der anderen Seite unsere Hausaufgaben nicht machen.

(B)

Ich wünsche mir, dass der Bundesrat zu dem Gesetz, über das wir diskutieren – ich weiß, dass Frau Ministerin Schwesig es in all den Auseinandersetzungen nicht leicht gehabt hat –, ein klares Zeichen gibt, dass wir eine breitere, weitere Lösung für richtig und wichtig halten, was der Unterstützung keinen Abbruch tut. Ich finde es wichtig, dass deutlich ist: Wir können auch im Interesse der Wirtschaftlichkeit unserer Unternehmen nicht länger auf eine Quote verzichten.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir den Weg gemeinsam gehen könnten.

**Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Danke, Frau Steffens!

Frau **Staatsministerin Alt** aus Rheinland-Pfalz hat ihren Redebeitrag zu **Protokoll\***) gegeben.

Wir fahren mit **Minister Hoff aus Thüringen** fort.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Thüringen unterstützt die Intention des Gesetzesentwurfs ausdrücklich. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er zu kurz ausfällt.

(C) Artikel 3 Grundgesetz besagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Wenn wir diesen Satz zu Grunde legen und uns die Praxis in Vorständen und Aufsichtsräten in der Privatwirtschaft oder in den Führungsgremien im öffentlichen Dienst anschauen, dann sehen wir die Differenz. Hier sind Frauen in der Regel nicht gleichberechtigt vertreten. Das widerspricht aus unserer Sicht sowohl dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes als auch demokratischen Grundsätzen und der Realität, geprägt durch Vernunft. Sowohl Artikel 3 als auch europäische Richtlinien verpflichten den Staat zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile. Dazu gehört nicht zuletzt die verbindliche Festlegung für die Besetzung von Führungspositionen durch Frauen und Männer.

Der vorliegende Entwurf ist daher längst überfällig. Insofern sagen wir auch: Es ist gut, dass es ihn gibt, und es ist gut, dass die Bundesregierung ihn eingebracht hat. Ohne eine verbindliche Vorgabe des Anteils von Frauen an Führungspositionen werden wir keine substanziellen Fortschritte machen. Dies ist keine Frage, die auf einer ideologischen Positionierung basiert, sondern es ist eine Frage der Evidenz. Denn alle vorliegenden Zahlen belegen, dass eine Selbstverpflichtung nicht ausreicht, weil sie nicht umgesetzt wird.

Andere Staaten zeigen uns, dass von gesetzlichen Vorgaben ein wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung ausgeht. In Norwegen liegt der Frauenanteil in Aufsichtsräten dank gesetzlich vorgeschriebener Quote um circa 30 Prozent, in Schweden und Finnland um circa 20 Prozent höher als in Deutschland. In Deutschland besetzen Frauen nur 10 Prozent der Positionen in Aufsichtsräten. In den Vorständen sind es noch weniger.

(D)

Wenn die Bundesregierung nun verbindliche Quoten durchsetzen möchte, dann sollte sie nach unserem Dafürhalten den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes ernst nehmen. Gleich bedeutet 50 : 50, nicht 30 : 70, wie es für börsennotierte und mitbestimmte Unternehmen sowie für den öffentlichen Dienst des Bundes geplant ist, und es bedeutet nicht eine freiwillige Verpflichtung für Unternehmen, die entweder an der Börse notiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen.

Als Verantwortliche für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder wollen wir und sollten wir mit dem Bund gemeinsam mit gutem Beispiel vorangehen und auf die paritätische Besetzung von Führungsgremien auch in unserem Verantwortungsbereich hinwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine 50-Prozent-Regel für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder wäre ein deutliches Signal dafür, dass es der Gesetzgeber – auch die Gesetzgeberin – mit der Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen ernst meint. Folgerichtig wäre dann auch die Förderung von Frauen in den Führungsetagen großer Unternehmen.

\*) Anlage 8

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)**

(A) Die Festlegung der 30-Prozent-Quote – hier wiederhole ich mich – ist ein notwendiger erster Schritt in die richtige Richtung. Aber er reicht nicht aus. Er fällt zu kurz aus. Eine Quote von 30:70 ist Gleichberechtigung für Männer zu Lasten von Frauen. Wir wünschen uns, dass der Bundesrat der Empfehlung seines Ausschusses für Frauen und Jugend folgt und als erste Zielmarke zumindest eine 40- statt 30-Prozent-Quote empfiehlt.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwei weitere Aspekte sind nach meinem Dafürhalten wichtig. Das ist von meiner Vorrednerin schon angesprochen worden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass eine verbindliche Quote nur für Unternehmen gelten soll, die zugleich börsennotiert und mitbestimmt sind. Damit wird der Kreis der Unternehmen auf rund 100 eingeschränkt. Das konterkariert die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Gleichstellung von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu befördern. Einen sachlichen Grund für diese Selbstbeschränkung konnte der Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates nicht erkennen. Ich kann ihn auch nicht erkennen. Aus diesem Grund sollten wir davon Abstand nehmen.

Ich komme zum letzten für uns wichtigen Aspekt. Im Gesetz sollte festgehalten werden, dass der Mindestanteil von Frauen von den Anteilseignern und den Arbeitnehmervertretern gleichermaßen zu erbringen ist. Auch darauf ist schon eingegangen worden. Anderenfalls könnte sich die eine Seite auf Kosten der anderen von der Pflicht zur Erbringung der Quote befreien.

(B) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Thüringen begrüßt den Gesetzentwurf, sieht ihn allerdings unter der Maßgabe eines Nachbesserungsbedarfs. Unabhängig davon werden wir dem Gesetz unsere Zustimmung nicht verweigern. Auch ein kleiner Schritt in die richtige Richtung bringt uns dem Ziel näher. Das Ziel der paritätischen Besetzung von Führungspositionen sollten wir Thüringer und der Bundesrat insgesamt gemeinsam mit der Bundesregierung im Blick behalten. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank!

Wir hören jetzt Herrn Staatssekretär Kelber. – Das ist nicht der Fall. Die Frau Ministerin persönlich! Sie stehen gar nicht auf meinem Zettel. Umso größer ist die Freude, Sie hier zu sehen und zu hören.

**Manuela Schwesig,** Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrter Herr Präsident! Sie sind nicht der Einzige, der mich bei der Frauenquote nicht auf dem Zettel hat. Aber bei Ihnen ist es nur eine Formalie gewesen. Da bin ich mir ganz sicher.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass wir so weit sind, dass wir über ein Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beraten, zu-

nächst im Bundestag und heute im Bundesrat. Das ist ein wichtiger Schritt, nachdem vor über 30 Jahren – vor über 30 Jahren! – die damalige Ministerin Antje H u b e r erstmalig das Thema einer Geschlechterquote diskutiert hat. So lange währt die Debatte schon, mit allen Höhen und Tiefen. (C)

Ich darf daran erinnern, dass auch der Bundesrat am 21. September 2012 mit einer breiten, parteiübergreifenden Mehrheit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien zugestimmt hat. Begründet wurde der Gesetzentwurf so – ich zitiere –:

Damit der Staat der in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz festgelegten Handlungsaufforderung zur Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabe beider Geschlechter und zur Hinwirkung auf die Beseitigung bestehender Nachteile nachkommt, ist ein gesetzliches Tätigwerden nunmehr geboten.

Diese Einschätzung ist heute genauso richtig wie damals.

Drei Viertel der Frauen, die berufstätig sind, sagen: Es geht in der Arbeitswelt ungerecht zu. – Drei Viertel! Das ist eine starke Größe. Warum sagen die Frauen das? Sie spüren, dass sie für die gleiche Arbeit nicht gleich entlohnt werden. Das spüren sie nicht nur, das sehen sie auch ganz konkret in ihrem Portemonnaie. Sie merken, dass sie immer noch diejenigen sind, die benachteiligt sind, wenn es darum geht, Beruf und Familie zu vereinbaren, ob mit kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. (D) Obwohl heute Abiturienten in der Mehrzahl Frauen sind, obwohl diejenigen, die einen Studienabschluss haben, vor allem Frauen sind, und obwohl Frauen heute höchste Leistungsbereitschaft zeigen, merken sie, dass sie nicht in Führungsetagen ankommen, weil es die sogenannte gläserne Decke gibt, die wahrscheinlich auch viele hier im Raum kennen. Daran stoßen Frauen trotz super Ausbildung und Qualifikation, trotz hoher Leistungsbereitschaft und obwohl sich die eine oder andere vielleicht bewusst gegen Familie entschieden hat, weil sie weiß, dass das ein noch größeres Hemmnis ist.

Die Lebenswirklichkeit von Frauen in der Arbeitswelt hat nichts mit dem Grundrecht zu tun, wonach Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Es ist wichtig, dass wir endlich die Lücke zwischen dem, was in unserem Grundgesetz verankert ist, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, und der Lebenswirklichkeit schließen, damit die Gleichberechtigung endlich in der Realität ankommt.

Wir haben im vergangenen Jahr begonnen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und vor allem die Partnerschaftlichkeit in den Mittelpunkt zu rücken. Der Bundesrat hat dabei geholfen. Ob es das Elterngeld Plus, das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege oder der weitere Kita-Ausbau war – wir sind da wichtige Schritte gemeinsam gegangen.